

STELLUNGNAHME 2022-03-001 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	22.03.2022

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost	

Beratungsgegenstand

Tempo 30 in der Hebbelstraße/Gutenbergstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss hat eine Geschwindigkeitsbeschränkung im östlichen Abschnitt der Hebbelstraße sowie dem nördlichen Teil der Gutenbergstraße beantragt.

Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur dort angeordnet werden, wo wegen spezieller örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht.

Die Hebbelstraße ist bereits zu einem großen Teil als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Insbesondere der Bereich, in dem sich die Kita und der Kinderspielplatz befinden, wurde in die Zone eingebunden, um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen. Da in diesem Abschnitt vermehrt mit Kindern zu rechnen ist, die auf die Fahrbahn laufen, wurde zur Sensibilisierung der Autofahrer das Gefahrzeichen „Kinder“ angebracht. Auch andere Personen, beispielweise Besucher des Nordparks, können die Straße dort sicher queren, da wegen des geraden Straßenverlaufes gute Sicht auf den Verkehr besteht. Im Bereich des Eingangs zum Kinderspielplatz/Nordpark ist das Parken auf der Nordseite der Fahrbahn verboten, um gute Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und dem Kraftverkehr zu gewährleisten.

Ende 2018 fand eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Römerstr./Hebbelstr. statt. Am Tag der Zählung fuhren insgesamt nur 222 Fahrzeuge von der Autobahnausfahrt kommend direkt in die Hebbelstraße ein. Der überwiegende Teil dieser Fahrzeuge fährt zwar in der Spitzenverkehrsstunde zwischen 7 und 8 Uhr aus der Römerstraße in die Hebbelstraße, ansonsten lagen die Werte im Durchschnitt bei nur etwa drei Fahrzeugen pro Stunde.

Die Nachfrage bei der Polizei ergab, dass sich im genannten Bereich in den letzten Jahren kein einziger Fahrnfall ereignet hat. Da es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, wird auch seitens der Polizei keine besondere Gefahrenlage gesehen. Die sich auf den Bereich des Kindergartens erstreckende Reduzierung auf 30 km/h wird als ausreichend erachtet.

Der Fahrradbeauftragte der Stadt Ingolstadt kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass keine Gefährdung der Radfahrer besteht. Im Radverkehrsplan ist die Strecke lediglich als Nebenroute ausgewiesen. Aufgrund der großzügigen Straßenbreite können Radfahrer sicher an den parkenden Fahrzeugen vorbei fahren.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter